

Briefvorschlag zwecks Freigabe von Sozialleistungen auf dem P-Konto im Soll

Absender: Kontoinhaber/in

An die XY-Bank/Sparkasse

Freigabe eingehender Sozialleistungen auf meinem Girokonto Nr. . . .

Sehr geehrte Damen und Herren,

am wurde auf meinem Girokonto, das leider im Soll steht, ein Betrag in Höhe von EUR gutgeschrieben.

Bei dieser Gutschrift handelt es sich **um eine Sozialleistung bzw. um Kindergeld.**

- Dies ist aus dem Kontoauszug ersichtlich, da als Verwendungszweck angegeben ist

 (z.B. Arbeitslosengeld, Grundsicherung, Elterngeld, Unterhaltsgeld, Krankengeld, Übergangsgeld, Sozialrente, BAföG-Leistung, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld)
- Dies habe ich entsprechend belegt durch
 (z.B. Sozialhilfe-/Grundsicherungsbescheid, Eingliederungsvereinbarung bei Aufwandsentschädigung aus Ein-Euro-Job).

Dennoch verweigerte mir Ihre Mitarbeiterin Frau /Ihr Mitarbeiter Herr
 am die Auszahlung/Verfügung über diese Gutschrift, weil (z.B. erst die Kontoüberziehung ausgeglichen werden müsse).

Wie Ihnen bekannt ist, habe ich gem. § 850 k Abs. 6 ZPO das Recht, **innerhalb von 14 Tagen ab Datum der Gutschrift** über sämtliche Sozialleistungen und das Kindergeld **in voller Höhe** (abzüglich eines evtl. Kontoführungsentgelts) zu verfügen – und zwar entweder durch Bar-Abhebung oder durch Überweisungsauftrag. Die Kontoüberziehung schränkt die Auszahlungspflicht nicht ein und auch eine eventuell bestehende Kontopfändung geht mangels Guthaben „ins Leere“.
 Insbesondere bedarf es bei Sozialleistungen innerhalb der 14-Tage-Frist keiner Bescheinigung und keines Freigabe-Beschlusses durch das Vollstreckungsgericht bzw. die Vollstreckungsbehörde des öffentlichen Gläubigers.

- Da ich **rechtzeitig innerhalb der 14-Tage-Frist** die Auszahlung/Überweisung beansprucht habe und diese damals zu Unrecht verweigert wurde, muss die entsprechende Bargeldauszahlung bzw. müssen die für mich lebensnotwendigen Überweisungen für Miete, Energie usw. umgehend nachgeholt werden.

Sollten Sie Ihrer gesetzlichen Auszahlungs-/Überweisungspflicht nicht nachkommen, werde ich mich bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn beschweren und zugleich den Vorgang der Beschwerdestelle Ihres Bankenverbandes mitteilen.

Da mir keine sonstigen Einkünfte zur Verfügung stehen, werde ich überbrückende Sozialleistungen beantragen müssen, um meinen Lebensunterhalt zu sichern. Der Sozialleistungsträger wird mich im Rahmen der Selbsthilfeverpflichtung auffordern, meinen Auszahlungsanspruch umgehend mit gerichtlicher Hilfe gegen Sie durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

- Je nach Fallgestaltung die zutreffenden Textbausteine verwenden.*

Hinweis: Um den Eingang des Schreibens bei dem Kreditinstitut beweisen zu können, empfiehlt es sich ggf., das Schreiben gegen Empfangsbestätigung persönlich zu übergeben bzw. in Begleitung eines Zeugen in den Briefkasten der Bank einzuwerfen oder per Einschreiben mit Rückschein zu versenden.

Fundstelle: Groth/Müller/Schulz-Rackoll/Zimmermann/Zipf (Hrsg.), Praxishandbuch Schuldnerberatung, 18. Aufl. Dez. 2011, Teil 5, Kap. 4.9.2.2. = S. 48p